

Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

öffentlicher Teil

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.09.2020, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153 Stavenhagen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:37 Uhr

Anwesenheit

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Edgar Golisch

Mitglieder

Herr Claus-Dieter Grzybowski

Herr Steffen Müller

Herr Oliver Wickel

Frau Marita Gropp

Verwaltung

Frau Berit Neumann

Frau Antje Schulz

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder

Herr Mathias Robeck entschuldigt

Herr Klaus Raddatz entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.08.2020
- 3 Anfragen der Finanzausschussmitglieder
- 4 Angelegenheiten der Ämter
- 4.1 Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung
Ersatzbeschaffung Heiztherme für die Stadtbibliothek
- 5 Sonstiges

Niederschrift

Öffentlicher Teil:

Zum Beginn der Sitzung begrüßte Herr Golisch als neues Finanzausschussmitglied Herrn Steffen Müller und verpflichtete ihn gemäß § 28 KV M-V.

Zu 1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Anwohner anwesend.

Zu 2 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.08.2020

Beschluss:

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils des Finanzausschusses der Reuterstadt Stavenhagen vom 18.08.2020.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
davon Ja-Stimmen:	4
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit:	-

Zu 3 Anfragen der Finanzausschussmitglieder

Herr Golisch war durch einen Bürger gefragt worden, ob die Abgaben - Änderungsbescheide mit der Änderung des Grundsteuergesetzes zu tun haben.

Frau Neumann erklärte, dass die Erstellung der Abgaben-Änderungsbescheide durch die Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer notwendig geworden ist.

Zu 4 Angelegenheiten der Ämter

Sachverhalt:

Die Heizungsanlage im Gebäude der Malchiner Straße 26 ist seit längerem störanfällig. Die Fußbodenheizung im Erdgeschoss funktioniert nicht immer, da die Leitungen verschlammte sind. Die Leitungen wurden bereits durch eine Fachfirma gespült und dadurch konnte diese Funktion kurzfristig wieder hergestellt werden. Es ist aber absehbar, dass beim jetzigen Zustand der Heizungsanlage diese Störung immer wieder auftreten wird.

Probleme bereitet vor allem die Therme, denn sobald in den Morgenstunden kühlere Temperaturen auftraten, lief die Heizung nicht an. Die Wartungsfirma prüfte die Anlage und reparierte im Bedarfsfall, trotzdem konnte der erforderliche kontinuierliche Betrieb der Heizung nicht hergestellt werden.

Vor allem für die Mieter der Wohnungen in der Malchiner Straße 26 ist dies ein unhaltbarer Zustand.

An der Therme ist die Leiterplatte defekt, dadurch startet die Heizung nicht mehr bei niederen

Temperaturen. Die Leiterplatte ist nicht mehr lieferbar, auch andere Bauteile zu dieser Therme hat die Wartungsfirma nicht mehr im Sortiment.

Aus diesen Gründen ist ein Austausch der Therme dringend erforderlich. Gleichzeitig wird auch ein Wärmetauscher installiert, um die neue Therme vor Verschlammung zu schützen und die Langlebigkeit der Heizung zu gewährleisten. Zur Reduzierung der Verschlammung in den vorhandenen Leitungen (insbesondere der Fußbodenheizung) ist ein Schlammabscheider vorgesehen.

Insgesamt sind für diese Arbeiten und die Ersatzbeschaffung der Therme 13.000 EUR zusätzlich zum vorhandenen Planansatz in Höhe von 10.000 EUR beim Produktsachkonto 27201.5232400 Bewirtschaftung der Betriebseinrichtungen bereit zu stellen.

In Anbetracht der kommenden Heizperiode, ist diese Ersatzbeschaffung für die Aufrechterhaltung des Betriebs in der Stadtbibliothek und die Mietparteien in der Malchiner Straße 26 dringend erforderlich.

Nach § 5 Abs. 3 Ziffer 7 der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen entscheidet die Stadtvertretung in dieser Angelegenheit.

Herr Müller fragte, wie die Verwaltung auf den Wert von 13.000 € gekommen ist. Weiterhin wollte er wissen, wo die Mieteinnahmen im Haushalt verbucht werden, da er dazu keinen Haushaltsansatz gefunden hat.

Frau Neumann erklärte, dass von 3 Firmen Kostenangebote eingeholt wurden. Die Kosten der Ersatzbeschaffung der Therme belaufen sich laut den Angeboten auf einen Wert zwischen 12.900 € und 13.800 €. Die Vergabe des Auftrages erfolgt über einen Bürgermeisterbeschluss, da der Bürgermeister gemäß der Hauptsatzung der Stadt Stavenhagen berechtigt ist einmalige Lieferaufträge bis zu einer Wertgrenze von 15.000 € allein zu entscheiden.

Die Mieteinnahmen werden mit dem Jahresabschluss im Haushalt verbucht. Die Verwaltung der Wohnungen inklusive der Mietzahlungen erfolgt über die Wohnungsverwaltung.

Herr Wickel wollte wissen, ob eine Rücklagenbildung für Reparaturleistungen von den Mieteinnahmen erfolgt.

Frau Neumann wies darauf hin, dass die Heizungstherme für das gesamte Haus ist, also für die beiden Wohnungen, die Bibliothek und den Seniorenclub. Daher müssen diese Kosten über den städtischen Haushalt verbucht werden, da hier auch die Abschreibungen erfolgen können. Rückstellungen werden nicht gebildet.

Frau Gropp wollte wissen wie alt die Heizungsanlage ist. Sie findet die Kosten sehr hoch.

Frau Neumann ist nur bekannt, dass die Heizung seit dem Umbau des Gebäudes installiert ist. Ein genaues Alter kennt sie nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von

13.000,00 EUR
(Dreizehntausend EURO)

beim Produktsachkonto 27201. 52324000 Bewirtschaftung der Betriebsvorrichtungen für die Ersatzbeschaffung einer Heiztherme zu.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 13.000 EUR erfolgt über Mehrerträge an Gewerbesteuer beim Produktsachkonto 61100.4013000 Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
davon Ja-Stimmen:	5
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit:	-

Zu 5 Sonstiges

Frau Neumann informierte die Finanzausschussmitglieder darüber, dass in der nächsten Hauptausschusssitzung am 23.09.2020 über weitere über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen für das Fritz-Reuter-Literaturmuseum und die Stadtbibliothek entschieden werden soll. Sie verteilte die folgenden Beschlussvorlagen:

Vorlage Nummer: 2020/SVS/0096	Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung Ausrüstung Fritz-Reuter-Literaturmuseum
-------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Vorlage Nummer: 2020/SVS/0097	Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung Ausstattung Fritz-Reuter-Literaturmuseum
-------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

Zum Sachverhalt erklärte Frau Neumann:

Durch den Leiter des Fritz-Reuter-Literaturmuseums wurde der Antrag auf Förderung aus dem Programm „NEUSTART. Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“ gestellt. Die im Antrag aufgeführten Maßnahmen haben insgesamt einen Wertumfang von 16.600,00 EUR, davon beträgt der Eigenanteil der Stadt Stavenhagen 1.660,00 EUR. Dieser Anteil kann durch die Stadt Stavenhagen nachgewiesen werden.

Es mussten 2 Beschlussvorlagen erstellt werden, da es sich zum Teil um Investitionen handelt, die im Finanzhaushalt verbucht werden müssen und zum Teil um weitere Aufwendungen, deren Veranschlagung im Ergebnishaushalt erfolgt. Folgende Maßnahmen wurden beantragt und bewilligt:

Vorlage Nummer: 2020/SVS/0096

Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung
Ausrüstung Fritz-Reuter-Literaturmuseum

1. Veröffentlichung von Sicherheitshinweisen : Klebefolien, Plakatdrucke, Infoständer
Optimierung der Besuchersteuerung: Gurtpfosten und Gurtbänder; Bodenbelegungen, Abstandshalter
2. Reinigungs- und Desinfektionsmittel : Desinfektionsspendersäulen, Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Schutz
3. Einführung/Anpassung digitaler Vermittlungsformate: Einrichtung Social-Media- Kanäle, Mitarbeiterschulung für digitale Vermittlung
4. Ausbau der eigenen IT-Infrastruktur: mobiler Drucker, Digicam bzw. Videokameraausstattung

Dazu ist eine gesonderte Beschlussfassung notwendig, da der veranschlagte Betrag für diese Investitionen nicht ausreicht.

Vorlage Nummer: 2020/SVS/0097

Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung
Ausstattung Fritz-Reuter-Literaturmuseum

1. Maßnahmen zum Ausbau der eigenen IT-Infrastruktur : 2 Laptops, Videokonferenzset
2. Technische und sonstige Ausstattung: elektronische Kasse mit Ticketingsystem, Kartendrucker und bargeldloser/kontaktloser Bezahlung

Im Haushaltsplan sind beim Produktsachkonto 25201.0822000 Ausstattungsgegenstände 5.000 EUR für das Kassensystem veranschlagt. Im Antrag wurde das Kassensystem mit einem Umfang von 7.000 EUR benannt, so dass dafür weitere 2.000 EUR bereitgestellt werden müssen. Weiterhin müssen für das Videokonferenzset 1.000 EUR und für 2 Laptop weitere 1.000 EUR bereitgestellt werden. Somit erhöht sich der Betrag auf 9.000 EUR beim Produktsachkonto 25201.0822000.

Am [17.08.2020](#) erhielt das Fritz-Reuter-Literaturmuseum den Zuwendungsvertrag (Vertragsnummer 566). Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich bis zum [31.10.2020](#).

Entsprechend der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen § 5 Abs. 3 Ziffer 7 entscheidet der Hauptausschuss in dieser Angelegenheit.

Vorlage Nummer: 2020/SVS/0096

Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung
Ausrüstung Fritz-Reuter-Literaturmuseum

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von
6.300,00 EUR
(sechstausenddreihundert EURO)

davon:

für die Veröffentlichung von Sicherheitshinweisen und die Optimierung der Besuchersteuerung in Höhe
3.150,00 EUR

beim

Produktsachkonto 27201.5231000 Unterhaltung der Grundstücke/ Gebäude

für die Beschaffung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln in Höhe von 1.350,00 EUR
beim

Produktsachkonto 25201.522900 Reinigung

für die Einführung/ Anpassung digitaler Vermittlungsformate in Höhe von 1.000,00 EUR beim
Produktsachkonto 25201.5624300 Unterhaltung Software/Updates

für die Maßnahmen zum Ausbau der eigenen IT-Infrastruktur in Höhe von 800,00 EUR
beim

Produktsachkonto 25201.5238100 Geräte und Ausstattungsgegenstände
zu.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt über Fördermittel aus dem Förderprogramm „NEUSTART. Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“.

Der Finanzausschuss stimmte über den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
davon Ja-Stimmen:	5
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit:	-

Vorlage Nummer: 2020/SVS/0097

Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung
Ausstattung Fritz-Reuter-Literaturmuseum

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung
in Höhe von

4.000,00 EUR
(viertausend EURO)

für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen in Höhe von 4.000,00 EUR beim
Produktsachkonto 25201.0822000 Erwerb Ausstattungsgegenstände zu.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt über Fördermittel aus dem Förderprogramm „NEUSTART. Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“.

Der Finanzausschuss stimmte über den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
davon Ja-Stimmen:	5
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit:	-

Frau Neumann informierte die Finanzausschussmitglieder, dass auch bei der Bibliothek eine außerplanmäßige Auszahlung notwendig wird und im Hauptausschuss über folgende Beschlussvorlage beschlossen werden soll:

Vorlage Nummer: 2020/SVS/0095

Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung
Ausstattung Stadtbibliothek

Sachverhalt:

Am **22.07.2020** wurde der Antrag auf Zuweisung von Mitteln aus dem Programm „Vor Ort für alle- Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen“ für folgende Maßnahmen gestellt:

- Bereitstellung von Technik und digitalen Services für Nutzer*innen – 3 Computer als Internet-Arbeitsplätze 3.500 €
- Erweiterung der Nutzflächen und Nutzungsmöglichkeiten- Umstrukturierung der Empore zu einer Leseecke
 - Einbau eines Sicherheitsnetzes 6.000 €
 - Umbau Treppengeländer- + Handlauf 11.000 €
 - Kindermöbel 4.500 € .

Insgesamt betragen die Auszahlungen für diese Maßnahmen 25.000 €, wovon bereits die Auszahlungen für den Umbau des Treppengeländers und den Einbau des Sicherheitsnetzes im Haushaltsplan 2020 veranschlagt waren.

Am **04.09.2020** erhielt die Stadt Stavenhagen einen Zuwendungsvertrag in Höhe von 18.750,00 € für diese Maßnahmen (25.000 € Gesamtkosten, davon 18.750 € Fördermittel und 6.250 € Eigenanteil der Stadt Stavenhagen).

Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich bis zum **31.12.2020**.

Die Beschaffung der Kindermöbel und der 3 Computer sind im Haushaltsplan der Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2020 nicht veranschlagt. Somit müssen über eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 8.000 € diese Mittel bereitgestellt werden.

Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich bis zum **31.12.2020**.

Entsprechend der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen § 5 Abs. 3 Ziffer 7 entscheidet der Hauptausschuss in dieser Angelegenheit.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von

8.000,00 EUR

(Achttausend EURO)

beim Produktsachkonto 27201.082200 Stadtbibliothek/ Geschäftsausstattung für die Beschaffung von 3 Computern (Internetarbeitsplätze) und Kindermöbeln zu.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt über die Zuweisung von Mitteln aus dem Programm „Vor Ort für alle- Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen“.

Frau Gropp ist der Meinung, dass die Gebühren für die Bibliothek angehoben werden können, gerade wenn jetzt eine noch bessere Ausstattung erfolgt.

Frau Neumann verwies darauf, dass die Kalkulation der Bibliotheksgebühren in Arbeit ist.

Herr Müller wollte wissen wie die Zahl von 11.356 Einwohnern zu Stande kommt.

Frau Neumann erklärte, dass es sich dabei um das Einzugsgebiet der Bibliothek handelt.

Der Finanzausschuss stimmte über den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
davon Ja-Stimmen:	5
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit:	-

Frau Neumann informierte die Finanzausschussmitglieder, dass es vom Land MV eine Ausgleichszahlung für Coronabedingte Steuerausfälle gibt. Die Stadt Stavenhagen erhält eine feste Zuweisung in Höhe von 1.213.523 €. Dieser Betrag muss aber auf die Steuerkraft angerechnet werden und hat somit Auswirkungen auf die Höhe der von der Stadt Stavenhagen zu leistenden Zahlungen in den Finanzausgleich.

Frau Neumann informierte weiterhin, dass am 11.09.2020 ein Gespräch mit dem Bauverwaltungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte bezüglich der Siedlung Basepohl, Am See stattgefunden hat. Gemeinsam mit dem Landkreis wurde nach einer Lösung für das Problem der leerstehenden Wohnblöcke gesucht. Es wurde sich darauf geeinigt, dass die Stadt Stavenhagen die Zwangsversteigerung der Wohnblöcke beim zuständigen Amtsgericht beantragt. Die Stadt Stavenhagen könnte dann die Siedlung eventuell selber ersteigern und mit den noch zur Verfügung stehenden Fördermitteln den Abriss durchführen lassen. Dafür war es wichtig, dass in der letzten Stadtvertreterversammlung der Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Solarpark Basepohl Am See“ der Reuterstadt Stavenhagen vom 23.04.2015 gefasst worden ist. Eine wirtschaftliche Nachnutzung des Areals ist somit nicht mehr möglich, da die Fläche nur noch als Grünfläche genutzt werden kann. Somit ist das Areal für andere Investoren nicht mehr interessant und der Wert des Areals ist nur noch sehr gering.

Herr Müller wollte wissen, wie es möglich ist, dass die Stadt Stavenhagen die Zwangsversteigerung beantragen kann. Er fragte auch, ob Kosten entstehen.

Frau Neumann erklärte, dass die Stadt Stavenhagen offene Grundsteuerforderungen gegenüber dem jetzigen Eigentümer der Siedlung Basepohl, Am See hat. Eine Eintreibung der Forderungen über Vollstreckungsmaßnahmen war nicht erfolgreich. Auf Grund der offenen Forderungen können wir die Zwangsversteigerung beantragen. Die Höhe der Kosten des

Zwangsversteigerungsverfahrens wird noch ermittelt. Der Landkreis hat aber zugesagt, dass sie dem Verfahren beitreten werden.

Frau Neumann informierte, dass noch mehrere Beschlussvorlagen erstellt werden müssen, die in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.10.2020 beschlossen werden sollen. Dazu ist es notwendig, dass eine zusätzliche Hauptausschusssitzung am 06.10.2020 durchgeführt wird. Auch der Finanzausschuss muss nochmals tagen. Als Termin wurde sich auf den 05.10.2020 18 Uhr geeinigt.

Frau Gropp und Herr Müller teilten mit, dass sie diesen Termin nicht wahrnehmen können.

Frau Neumann sagte, dass die Einladung an alle Finanzausschussmitglieder fristgemäß erfolgen wird. Sollte jemand nicht teilnehmen können und trotzdem Fragen haben, so können diese schriftlich gestellt werden.

Golisch
Vorsitzender

Schulz
Protokollführung